

IG Metall sieht gute Chancen vor dem Arbeitsgericht

Gewerkschaftsanwalt Gnann wirft Zehnder vor, sittenwidrige Einzelarbeitsverträge zu unbezahlter Mehrarbeit geschlossen zu haben

LAHR (dtt). Der Freiburger Arbeitsrechtler Thomas Gnann wird morgen als Anwalt der Gewerkschaft IG Metall beim Arbeitsgericht Offenburg Klage gegen die Firma Zehnder einreichen. In einem kurzfristig anberaumten Pressegespräch erläuterten er und Thomas Bleile, der Zweite Bevollmächtigte der Offenburger IG Metall, gestern ihre Auffassung: „Die Absprache der Zehnder-Geschäftsführung mit dem Betriebsrat über vier Stunden unbezahlte Mehrarbeit ist nicht rechtsverbindlich“, machte Gnann deutlich. Mehr noch: Die auf dem Weg der Einzelarbeitsverträge geschlossene Vereinbarung sei sittenwidrig, so der Anwalt. Er rechnet mit einer positiven Entscheidung des Offenburger Gerichts noch in diesem Jahr.

Bekanntlich hatte Zehnder Ende 2010 nach dem Auslaufen eines früher geschlossenen abweichenden Tarifvertrags

(der bereits 2,5 Stunden unbezahlte Mehrarbeit pro Woche vorgesehen hatte) darauf gedrängt, dass die Belegschaft zum 1.1.2011 vier unbezahlten Stunden zustimmt. Im Gegenzug wurde eine Arbeitsplatzgarantie bis 2016 versprochen (siehe BZ vom Samstag).

Thomas Bleile kritisierte das Vorgehen der Zehnder-Geschäftsführung. Trotz blendender Wirtschaftsdaten habe sie auf dem Rücken der Belegschaft den Flächen-tarifvertrag verlassen. „Wenn die Firma in Not gewesen wäre, hätten wir darüber verhandeln können“, so Bleile. „Wir haben auch angeboten, im Sommer nochmal darüber zu reden, wenn sich bis dahin eine Verschlechterung abzeichnen würde.“ Tatsächlich aber rechne Zehnder weiter mit einem kontinuierlichen Wachstum. Gnann bezifferte es mit zehn Prozent für die Jahre 2009 und 2010.

2009 habe das Unternehmen einen Gewinnvortrag von 18 Millionen Euro erwirtschaftet. Für das laufende Jahr werde keinesfalls mit einer Verschlechterung gerechnet. „Dieser Lohnverzicht dient allein der Gewinnoptimierung.“ Das sei bitter für die Mitarbeiter, die auf rund elf Prozent oder 2600 Euro pro Jahr verzichten, während Zehnder einen mehrfachen Millionenbetrag einspare.

Für Gnann ist schwer nachvollziehbar, dass Herbert Oettle, der Zehnder-Geschäftsführer, den Weg der Einzelarbeitsverträge gegangen sei, obwohl er als Präsidiumsmitglied der Südwestmetall hätte wissen müssen, dass er damit den Boden des geltenden Tarifrechts verlasse. Seit dem „Burda-Urteil“ des Bundesarbeitsgerichts hätten die Gewerkschaften einen direkten Unterlassungsanspruch. Als Gnann den Südwestmetall-Geschäftsfüh-

rer im Zusammenhang mit Zehnder auf das Urteil angesprochen habe, habe dieser der Auffassung des Fachanwalts nicht widersprochen, sondern nur erwidert: „Das Bundesarbeitsgericht kann seine Rechtsprechung auch wieder ändern.“

Empört zeigte sich Bleile über den Fall eines Mitarbeiters, der unverzüglich von der Arbeit suspendiert wurde, nachdem er mit einem Kollegen über das Gewerkschaftsschreiben gesprochen hatte. „Erst unser Antrag auf eine einstweilige Verfügung hat dazu geführt, dass er wieder eingestellt wurde.“ Für ihn steht außer Zweifel, dass auf die Belegschaft Druck ausgeübt wurde, um sie zur Unterschrift zu drängen. Wichtig für die Mitarbeiter sei auf alle Fälle, ihre Ansprüche über unbzahlte Mehrarbeit geltend zu machen. Andernfalls verfielen diese schon nach einem halben Jahr.



Thomas Bleile

FOTO: IG METALL